

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Reitweise Nebenblätter: Landtagsblätter, Synodalblätter, Belehnungslisten der Verwaltung der R. S. Staatschulden und der R. S. Land- und Landesfiskalrechnungsbehörde, Bericht über die Ausgaben bei den Sparkassen, Grundstückliche Entschließungen des R. S. Landesversicherungsbundes, Jahresbericht und Rechnungsbuch der Landesversicherungsbundes, Verkaufsstelle von Holzplatten auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Befragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 264.

Donnerstag, 13. November

1913.

Bezugspreis: Beim Bezug durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierjährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erschein: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 21205, Redaktion Nr. 14574.

Ankündigungen: Die 1-spaltige Grundzettel oder deren Raum im Ankündigungsblatt 30 Pf., die 2-spaltige Grundzettel oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Nebenkostenstrich (eingesandt) 150 Pf. Preiserhöhung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vor dem 11 Uhr.

Heute vormittag wurde der Sächsische Landtag mit einer Thronrede Sr. Majestät des Königs feierlich eröffnet.

*
Der König der Hellenen sprach sich in einem Interview für Begründung eines Balkanbundes mit Griechenland und der Türkei aus.

*
Gürtel hat das Ultimatum der Vereinigten Staaten nicht beantwortet.

*
Durch starke Regenfälle verursachte Überschwemmungen haben in einigen Gegenden Nordfrankreichs eine vornehmliche Ausdehnung angenommen.

*
Die Stadt Albacay in Peru wurde durch ein Erdbeben zerstört. Über 200 Menschen wurden getötet. Auch wurden.

Als sich der Zug dem Turmzimmer näherte, erwies eine dort aufgetretene Ehrenwache des Garde-Meister-Regiments die Ehrenbezeugung, und das Trompetercorps spielte den Parademarsch.

Beim Erscheinen Sr. Majestät im Thronsaale brachte der Präsident der Ersten Kammer, Oberstmarschall Dr. Graf Balthasar v. Edstädts, Exzellenz, ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den König aus, Allerhöchstescher den Thron bestieg und Sich das Haupt mit dem Helm bedeckend, auf den Thronstuhl niedersetzte. Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und Prinz Ernst Heinrich nahmen rechts, Prinz Friedrich Christian und Prinz Johann Georg links derselben und die Herren Staatsminister rechts vor dem Throne Aufstellung. Hierauf überreichte der vorsitzende Minister im Gesamtministerium, Staats- und Kriegsminister Generaloberst Frhr. v. Hauffe, Exzellenz, Sr. Majestät dem Könige die Thronrede, die Allerhöchsteselbe verlas.

Die Thronrede hat folgenden Wortlaut:
Meine Herren Stände!

Die Finanzperiode 1910/11 stand unter dem Zeichen eines großen wirtschaftlichen Aufschwungs und schloß mit einem sehr erfreulichen Überschuss im Staatshaushalte ab. Auch im ersten Jahre der jetzigen Finanzperiode zeigten die Staatseinnahmen noch eine befriedigende Entwicklung. Dagegen macht der seit dem laufenden Jahre bemerkbar gewordene Rückgang in der Beschäftigung einer Anzahl von Industriezweigen neuerdings mehr und mehr seine Wirkungen geltend. Da in dieser rückläufigen Bewegung ein Stillstand noch nicht eingetreten ist, hatte Meine Regierung bei der Einstellung der Staatseinnahmen für die Finanzperiode 1914/15 der veränderten Wirtschaftslage Rechnung zu tragen. Ich hoffe, daß dies Ihre Billigung findet, und daß Sie demgemäß Wünsche nach Mehrausgaben im Staatshaushalte zurücksstellen werden, die nur mit einer Erhöhung der Staatseinnahmen gedeckt werden können.

Der Freiberger Bergbau, dem Sachsen in früheren Jahrhunderten reichen Segen zu verdanken hatte, ist durch die planmäßige Einstellung des Betriebes auf den staatlichen Gruben zum Erliegen gekommen. Wenn Mich diese Tatsache mit tiefem Bedauern erschlägt, so gereicht es mir doch zur Bestiedigung, daß durch die Ausdehnung der Abriküllung auf einen längeren Zeitraum dem Eintritt eines wirtschaftlichen Notstandes in den beteiligten Gemeinden vorgebeugt werden könnte.

Auf dem Gebiete der Berggesetzgebung geht Ihnen der Entwurf eines Knappschäftsgegeses zu, das die einschlägigen Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes mit der Reichsversicherungsordnung in Einklang zu bringen bestimmt ist.

erner wird Sie der Entwurf eines Eisenbahngesetzes beschäftigen, das nicht nur die von Meiner Regierung schon früher in Aussicht gestellte gesetzliche Regelung des Kleinbahnhwesens zum Gegenstande hat, sondern für die öffentlich-rechtlichen Verhältnisse der mit elementarer Kraft betriebenen Eisenbahnen überhaupt an Stelle des jetzt vielfach noch geltenden Gewohnheitsrechts eine klare gesetzliche Grundlage schaffen soll.

Im Etat erscheint zum ersten Male ein Ansatz für die bisherige Arsenals- und Armeesammlung, das künftige Königlich Sächsische Armeemuseum. In ihm lebt eine vaterländische Einrichtung auf, die einst als Teil des alten Kurfürstlichen Zeughaußes bestanden hat, aber durch die Kriegsfäuste in der zweiten Hälfte des 18. sowie im Anfang des 19. Jahrhunderts zu Grunde gegangen war. Wie in den übrigen Bundesstaaten mit eigenen Kontingenten ist hier durch das Kriegsministerium mit Hilfe privater Zuwendungen eine Sammlung von hohem allgemeinem und für die Geschichte und Entwicklung der Armee besonderem Wert geschaffen worden, die dem Lande erhalten bleiben möchte.

Mit ausrichtiger Freude habe Ich der feierlichen Einweihung der Wehrherr-Talsperre in Waller beiwohnt. In dem glücklich vollendeten Bauwerk begrüßte Ich für Mein Land die erste Verwirklichung des fruchtbaren Gedankens, geregelte Wasserlauffverhältnisse zu erreichen durch Errichtung großer Staubecken, die geeignet sind, einerseits schwäbische Hochwässer aufzunehmen, andererseits in Zeiten des Wassermangels die Unterlieger planmäßig mit Wasser zu versorgen, zum Schutz und zum Nutzen weiter Kreise der heimischen Bevölkerung. Meine Regierung ist entschlossen, unter Vermeidung sprunghafter Mehrbelastungen des Staatshaushalts auf dem betretenen Wege fortzuschreiten; sie wird hierbei, gestützt auf die bisherigen Erfahrungen, auch darauf besonders bedacht sein, daß bei den Leistungen für den Talsperrenbau ein angemessenes Verhältnis zwischen den Belägen

Die feierliche Gründung des Landtags.

Dresden, 13. November.

Die feierliche Gründung des einberufenen Landtages fand durch Se. Majestät den König heute mittag 1 Uhr im Thronsaale des Königl. Residenzschlosses statt.

Der Gründung ging vormittags ein öffentlicher Gottesdienst in der evangelischen Hoffkirche voraus. Dr. Hofprediger Oberkonsistorialrat Dr. Friedrich Heftl die Predigt auf Grund der Christworte 1. Könige 8, 57. 58: „Der Herr, unser Gott, sei mit uns.“ Der Dr. Hofprediger hatte seinen Ausführungen folgende Einteilung zugrunde gelegt: 1. Seine Hand war über den Vätern — so bezeugt es die ehrne Stimme der Geschichte. 2. Das Kind ihr Herz zu ihm neigen — darauf zielt das Wollen seiner Treue. 3. Gebote, Sitten und Rechte, die er gab, verbürgen: Gottes Weg ist heilig!

Die Verpflichtung der Herren Präsidenten der Ersten und Zweiten Kammer der Ständeversammlung, Oberstmarschall Dr. Grafen Balthasar v. Edstädts, Exzellenz, und Dr. Vogel durch Se. Majestät den König erfolgte heute vormittag im Residenzschlosse.

Auf Anfrage des Königl. Oberhofmarschallamtes hatten sich um 12 Uhr 45 Min. im Stucksaal die Herren Staatsminister, der Minister des Königl. Hauses, die der I. und II. Klasse der Hofrangordnung, in gleichen die nicht im Dienst befindlichen Kammerherren eingefunden, um Se. Majestät dem Könige vorzutreten bez. zu folgen, wenn Allerhöchsteselbe Sich zum Thron begab und von da zurückkehrte.

Die Mitglieder der beiden hohen Kammern versammelten sich um 12 Uhr 45 Min. im Palasaal und nahmen dann im Thronsaale dem Throne gegenüber Aufstellung.

Dieser Freie wohnten Herren des diplomatischen Corps und mehrere am Königlichen Hofe vorgestellte Fremde sowie eine größere Anzahl Herren der III., IV. und V. Klasse der Hofrangordnung bei, die sich hierzu im Gobelinsimmer bzw. in den Paradesälen des II. Stockes versammelt hatten und später in den Thronsaal eingewiesen wurden.

Die Herren vom Zivil waren in Uniform bez. Hofkleid, die Herren vom Militär im Paradeanzug erschienen. Der Königliche Hof hatte Gala angelegt.

Im Gehäuse war eine Kompanie vom 1. (Leib-)Grenadier-Regiment Nr. 100 und im Vorzimmer zur französischen Galerie eine Paradebewache vom Garde-Meister-Regiment aufgetreten, die den Ankommenden die militärischen Ehrenbezeugungen erwiesen.

Nochdem die Erschienenen ihre Plätze eingenommen hatten, begab Sich Se. Majestät der König mit Ihren Königl. Hoheiten dem Kronprinzen, dem Prinzen Friedrich Christian, dem Prinzen Ernst Heinrich und dem Prinzen Johann Georg unter Bortritt und Begleitung der Herren Staatsminister, der Herren der I. und II. Klasse der Hofrangordnung sowie der königlichen Kammerherren und des Königlichen großen und kleinen Dienstes im feierlichen Bilde, dem die Leibpagen verabschiedeten, in den Thronsaal.

Die Verstärkung der Wehrmacht des Reiches hat, so Gott will, unserem deutschen Vaterlande das kostbare Gut fortlaufenden Friedens gesichert. Meine Regierung hat daher die Annahme der Wehrvorlage im Bundesrat und im Reichstag mit Genugtuung begrüßt und an ihrem Teile eifrig mitgewirkt, die Deduktionen bereitzustellen. Nicht ohne ernste Sorge erblickt aber Meine Regierung in der zur Deckung eines Teiles der laufenden Ausgaben gewählten Vermögenszuwachssteuer eine Durchbrechung des Grundgesetzes, daß den Gliedstaaten des Reiches zur Erfüllung ihrer bedeutsamen Aufgaben die direkten Steuern ungeschädigt zu belassen sind. Meine Regierung wird es daher als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachten, im Einvernehmen mit der Reichsverwaltung weiteren Beeinträchtigungen der bundesstaatlichen Finanzrechte auf dem Gebiete der direkten Steuern entgegenzutreten.

Die Verstärkung der Wehrmacht des Reiches hat, so Gott will, unserem deutschen Vaterlande das kostbare Gut fortlaufenden Friedens gesichert. Meine Regierung hat daher die Annahme der Wehrvorlage im Bundesrat und im Reichstag mit Genugtuung begrüßt und an ihrem Teile eifrig mitgewirkt, die Deduktionen bereitzustellen. Nicht ohne ernste Sorge erblickt aber Meine Regierung in der zur Deckung eines Teiles der laufenden Ausgaben gewählten Vermögenszuwachssteuer eine Durchbrechung des Grundgesetzes, daß den Gliedstaaten des Reiches zur Erfüllung ihrer bedeutsamen Aufgaben die direkten Steuern ungeschädigt zu belassen sind. Meine Regierung wird es daher als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachten, im Einvernehmen mit der Reichsverwaltung weiteren Beeinträchtigungen der bundesstaatlichen Finanzrechte auf dem Gebiete der direkten Steuern entgegenzutreten.